

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 16/1021**



**dbb**  
**beamtenbund**  
**und tarifunion**  
landesbund  
schleswig-holstein

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss

Landeshaus  
24105 Kiel

19. Juli 2006 / schw

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung von Amtsgerichtsbezirken**  
**Gesetzesentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/789**
- b) Planungen zur Struktur der Gerichte in Schleswig-Holstein**  
**Antrag der Fraktion der FDP und der Abgeordneten des SSW**  
**Drucksache 16/461 (neu)**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der dbb schleswig-holstein dankt für die Übersendung der o.a. Landtagsdrucksachen und die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der schriftlichen Anhörung, die wir mit den nachfolgenden Ausführungen gern wahrnehmen.

Das Ziel der Landesregierung, die Leistungsstärke und Zukunftsfähigkeit der Justiz in Schleswig-Holstein langfristig zu sichern, wird vom dbb ausdrücklich begrüßt. Gleichwohl dürfen auch die von der Landesregierung selbst gewählten Ziele, nämlich bürgernah, professionell und wirtschaftlich zu sein, nicht auf der Strecke bleiben. Hier steht für den dbb an vorderster Stelle die Erhaltung der Bürgernähe von Amtsgerichten. Auch die Wirtschaftlichkeit ist bei der Amtsgerichtsstrukturreform nicht außer Acht zu lassen. Ihr kommt aber unter dem Gesichtspunkt, dass die Rechtsgewährung nicht auf der Strecke bleiben darf, keine vorrangige Bedeutung zu. Es ist unstrittig, dass Amtsgerichte Einrichtungen mit großem Publikumsverkehr sind. Besondere Bedeutung hat hierbei, dass ein Teil des Publikums aus Personen besteht, die sowohl unterdurchschnittlich mobil als auch im Umgang mit modernen Kommunikationsmitteln unterdurchschnittlich vertraut sind. Gerade diese Personen, die z.B. im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt, mit Kontopfändungen, bei Klageerwiderungen oder bei Anträgen auf Beratungshilfe eine persönliche Beratung durch ein wohnortnahes Amtsgericht benötigen, werden in dem vorliegenden Gesetzesentwurf nicht ausreichend berücksichtigt.

Auch wenn die Vergrößerung von Amtsgerichten eine Spezialisierung der Beschäftigten ermöglicht, eine ausreichende Vertretung sicherstellt und eine effiziente Gerichtsverwaltung im Sinne einer hochwertigen und schnellen Aufgabenerfüllung gewährleistet, darf dies nicht zu den oben beschriebenen Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger führen. In diesem Zusammenhang weisen wir auf den dringenden Verbesserungsbedarf bei den Verkehrsverbindungen hin. Hier sehen wir mit Interesse entsprechenden Anpassungen entgegen.

Erschwerend hinzu kommt für uns die Prognose, dass tendenziell mit einem Zuwachs an Verfahren zu rechnen ist, der von einem nicht entsprechend „mit wachsenden“ Personalbestand bewältigt werden muss. Es bleibt für uns also die Sorge um die Bürgerfreundlichkeit und schließlich die Belange der Beschäftigten bestehen.

Der dbb hätte sich auch eine Vereinheitlichung von Zuständigkeiten für alle Bereiche gewünscht: Durch die neue Amtsgerichtsstruktur entsteht ein weiterer Zuständigkeitswirrwarr, der für die Bürgerinnen und Bürger nicht nachvollziehbar ist. Daher wäre aus Sicht des dbb die Vernetzung mit der geplanten Verwaltungsstrukturreform sinnvoll, da man die Zuständigkeit von Amtsgerichten nicht isoliert betrachten kann, sondern auch die mit den Gerichten zusammenarbeitenden Stellen einbeziehen muss.

Der dbb schleswig-holstein bedauert die im Gesetzentwurf enthaltene Auflösung der Amtsgerichte Kappeln und Bad Oldesloe. Wir begrüßen den Erhalt und die Sicherung der Gerichtsstandorte in Eckernförde und Eutin, Reinbek und Ratzeburg.

Dem Antrag der Fraktion der FDP und der Abgeordneten des SSW schließt sich der dbb schleswig-holstein in vollem Umfang an. Auch wir hatten in einer Stellungnahme gegenüber dem Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa auf die bereits erfolgte Schwächung des Standortes Kappeln durch den Abzug der Bundeswehr hingewiesen. Mit der Aufgabe des Gerichtsstandortes erfolgt eine weitere Schwächung der ohnehin strukturschwachen Region. Hier kommt den Politikerinnen und Politikern in Schleswig-Holstein eine besondere Verantwortung zu, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Eine Stärkung des Gerichtsstandortes bedeutet auch eine Stärkung der Wirtschaftskraft dieses Gebiets.

Der dbb schleswig-holstein hatte gefordert, eine neue Ausrichtung von Zuständigkeiten unter dem Gesichtspunkt von Verkehrsströmen und sonstigen Anbindungen der Bürgerinnen und Bürger an die neuen Standorte vorzunehmen und auch strukturelle Gegebenheiten nicht völlig außer Acht zu lassen. Zu überlegen ist in diesem Zusammenhang weiter, ob durch den Erhalt der Standorte in Form von Außenstellen die Bürgernähe erhalten werden kann oder durch die Einrichtung sog. Gerichtstage der Verlust von Bürgernähe zumindest teilweise wieder aufgefangen werden kann.

Für den dbb ist es von besonderer Bedeutung, dass die Belange der Beschäftigten in die Überlegungen mit einbezogen werden. Die in der Vereinbarung nach § 59 MBG zur Verwaltungsstrukturreform getroffenen Regelungen betrachten wir als Mindeststandards, die in jedem Fall einzuhalten sind. Bei der Umsetzung der Personalmaßnahmen, die nach dem Gesetzentwurf mehr als 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreffen, bitten wir auch zu berücksichtigen, dass für Teilzeitkräfte und Beschäftigte in den Serviceeinheiten die Schließung von Standorten mit besonderen – finanziellen – Härten verbunden sein kann. Hier erwarten wir entsprechende Ausgleichsmaßnahmen.

Für ergänzende Erörterungen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Schwitzer  
Landesbundvorsitzende